

AICHAER NACHRICHTEN

AMTLICHE NACHRICHTEN

BUNDESTAGSWAHL AM 23. FEBRUAR 2025

Die Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 wurden den Bürgerinnen und Bürgern bereits zugestellt.

Wer bis zum 02. Februar 2025 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, soll sich bitte umgehend bei der Gemeindeverwaltung -Wahlamt-, Zimmer Nr. 1 persönlich, telefonisch unter 08544/9630-21, oder unter wahlen@aichavormwald.de melden.

Briefwahl

Die Briefwahlunterlagen können **bis Freitag, 21.02.2025, 15.00 Uhr**, beim [Wahlamt der Gemeinde Aicha vorm Wald](#) im Rathaus, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald, Zimmer Nr. 1, beantragt werden.

Der Wahlschein kann schriftlich durch Unterschrift des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Unzulässig ist die telefonische Beantragung oder eine Beantragung per SMS.

Die Briefwahlunterlagen können auch online über unsere Internetseite unter www.aichavormwald.de oder über den QR-Code auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung (rechts unten) beantragt werden. Diese Möglichkeit besteht allerdings nur bis zum 16.02.2025.

Die Wahlbriefe müssen spätestens bis Sonntag, 23. Februar 2025, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde Aicha vorm Wald (Briefkasten Rathaus) eingegangen sein.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -



Amtliches
ab Seite 1



Vereinsanzeigen
ab Seite 8



Geschäftsanzeigen
ab Seite 12



Verschiedenes
ab Seite 16



Pfarnachrichten
ab Seite 17

Gemeinde / Markt / Stadt
Gemeinde Aicha vorm Wald
 Hofmarkstraße 2
 94529 Aicha vorm Wald

Verwaltungsgemeinschaft

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am

Datum
23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

- für die Gemeinde/den Markt/die Stadt Aicha vorm Wald
- für die Wahlbezirke
 der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16.-Tag vor der Wahl)

- während der allgemeinen Öffnungszeiten
- von Uhr bis Uhr
-
-
-

im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾
Rathaus Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald,
 Zimmer Nr. 1

barrierefrei
 ja nein

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar bis**

spätestens Freitag, 7. Februar 2025 12.00 Uhr im / in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)
Rathaus Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald, Zimmer Nr. 1

Einspruch einlegen.

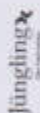
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine

Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Nichtdruck, Nachnutzung und Kopieren verboten!
 Zutrittskassen aktivieren (siehe in Druckschrift ausliefern)



1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugewiesenen Gemeindeteile oder dtgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Wahlvordruck **G3**

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

226 Deggendorf

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im / in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald, Zimmer Nr. 1

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht.

Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**, dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

23.01.2025

Unterschrift

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, dem 06. Februar 2025 um 19.00 Uhr** im Rathaus, Sitzungssaal statt.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

Aufstellung eines Bauprogramms für das Jahr 2025 über die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen Gewässer III. Ordnung (Gewässer III sind alle zumeist kleinen Gewässer und Bäche)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Grundstückseigentümer im Gemeindebereich Aicha vorm Wald,

die Gemeinde Aicha vorm Wald bittet um Mitteilung bekannter Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässer III. Ordnung für das Jahr 2025.

Die eingehenden Meldungen für die Maßnahmen in 2024 konnten seitens des Zweckverbandes nicht vollständig umgesetzt werden. Diese bleiben selbstverständlich für das Jahr 2025 bestehen.

Die Mitteilung bitte bis spätestens 14.02.2025 an die Bauverwaltung im Rathaus Aicha vorm Wald unter 08544/963017 oder bauverwaltung@aichavormwald.de weitergeben.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bei schriftlicher Meldung der Maßnahmen sollte der genaue Bereich anhand eines Lageplanes eingezeichnet werden.

Vielen Dank für Ihr Mithilfe und Ihre Bemühungen.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

Auszeichnung für langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten

Im Rahmen der Veranstaltung „Aicha bewegt sich 2025“ am 10.05.2025 möchten wir sehr gerne alle Ehrenamtlichen auszeichnen die mindestens 15 Jahre eine gewählte Funktion in einem unserer Vereine/Organisationen in unserer Gemeinde begleitet haben.

Es geht nicht nur um sportverbundene Vereine sondern um alle Vereine/Organisationen.

Da wir aus unseren Vereinen nicht alles wissen bitten wir Euch, dass Vorschläge im Rathaus oder gerne auch beim 1. Bürgermeister (E-Mail: hatzesberger.georg@aichavormwald.de oder Handy 0160/99345752) eingereicht werden.

Bitte beteiligt euch und gebt uns die entsprechenden Daten weiter. Danke 😊

Georg Hatzesberger
1. Bürgermeister

- - -

**ENERGIE
ZUKUNFT**
Wir gestalten mit!

Bürgerenergiepreis Niederbayern

Mein Impuls. Unsere Zukunft!

**10.000 Euro für
die Energiezukunft!**

Wer kann teilnehmen?

Mit dem Bürgerenergiepreis Niederbayern werden Privatpersonen, Vereine, Schulen, Kindergärten, Institutionen und Gruppierungen sowie Menschen aller Generationen ausgezeichnet, die sich mit ihren Projekten in vorbildlicher Weise für die Belange von Umwelt, Klima und Natur einsetzen. Menschen, die im eigenen Umfeld mit bestem Beispiel vorangehen und nachhaltig handeln.

Ausgeschlossen sind Projekte von Firmen und Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Welche Projekte können eingereicht werden?

Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Maßnahmen rund um Energie, das können z. B. Projekte oder Aktionstage rund um Müll- oder Plastikvermeidung sein, oder aber auch die energetische Sanierung eines Hauses. Die Projekte sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen.

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis werden die Gewinner der letzten Jahre mit kurzen Videos vorgestellt - hier kann man sich schnell und einfach ein Bild von der Bandbreite der möglichen Projekte machen.

Was ist für die Bewertung entscheidend?

Die Projekte sollen eine Vorbildfunktion einnehmen und die Akzeptanz für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende und die damit verbundenen Aufgaben erhöhen. Der Umfang des Projekts ist kein Bewertungskriterium.

Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine Fachjury. Die Zusammensetzung der Jury ist im Internet veröffentlicht.

Wie bewirbt man sich?

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis finden Sie das Online-Bewerbungsformular sowie die Bewerbungsfrist. Bewerbungsunterlagen, die nach der genannten Frist eingereicht werden, nehmen automatisch am Bürgerenergiepreis des Folgejahres teil.

Was gibt es zu gewinnen?

Der Bürgerenergiepreis Niederbayern ist insgesamt 10.000 Euro dotiert. Die Aufteilung des Preisgeldes erfolgt durch die Jury.

Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an Annette Vogel,
T 09 21 - 2 85 - 20 82, buergerenergiepreis@bayernwerk.de

bayernwerk
netz

- - -



Bücherei

Liebe Büchereifreunde

Termine für Kindernachmittage

Dienstag: 04.02.2025	15.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 11.03.2025	15.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 01.04.2025	15.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 06.05.2025	15.00 – 16.00 Uhr

Euer Büchereiteam

- - -

STAATLICHE REALSCHULE TITTLING



INFORMATIONEN ZUM ÜBERTRITT aus der 4. Klasse Grundschule und 5. Klasse Mittelschule

Mittwoch, 26. Februar 2025, 19:00 Uhr
- in der Aula der Realschule -

TAG DER OFFENEN TÜR
mit individuellen Schulhausführungen
(Familien oder Kleingruppen)
nach vorheriger Anmeldung

Freitag, 14. März 2025, 14:00 – 17:00 Uhr
Samstag, 15. März 2025, 10:00 – 13:00 Uhr

Terminbuchungen sind ab dem 17.02.2025
über unsere Homepage möglich.

Staatliche Realschule Tittling, Theodor-Heuss-Straße 11, 94104 Tittling, Tel. (08504) 955 055-0
www.realschule-im-dreiburgenland.de



- - -

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zuschüsse für mehr Sicherheit im Betrieb

Wer die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Unternehmen verbessern möchte, den unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) mit Zuschüssen aus einem Gesamtbudget von 1,2 Millionen Euro.

Berechtigt sind alle Mitgliedsunternehmen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, die für das Jahr 2024 keine solche Förderung erhalten haben. Kühlkleidung und Sonnenschutzprodukte sind sogar jährlich förderfähig. Die Fördersumme ist begrenzt auf maximal 50 Prozent des zuletzt gezahlten Jahresbeitrags und gilt nur für Produkte, die nach der Förderzusage gekauft wurden. Darüber hinaus gelten für die jeweiligen Produkte Maximalförderungen. Die Aktion endet, wenn die Fördersumme aufgebraucht ist, spätestens am 30. November 2025.

Wichtige Voraussetzung

Anträge und später die Rechnungen können ausschließlich über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ eingereicht werden. Die SVLFG empfiehlt daher – sofern noch nicht geschehen –, sich rechtzeitig im Versichertenportal zu registrieren unter: <https://portal.svlfg.de>

Die Antragsformulare stehen ab Beginn der Förderaktionen, also zum 1. Februar und 1. März jeweils ab 12:00 Uhr, zur Verfügung.

Alle Infos zu den förderfähigen Produkten gibt es unter: www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern

1. Förderaktion ab 1. Februar 2025, 12:00 Uhr

Produktbezeichnung	Maximalförderung
Fang- und Behandlungsstand für Rinder <i>(nur für Betriebe, die mit Rinderhaltung bei der LBG veranlagt sind)</i>	30%, max. 1.000 Euro
Halsfangrahmen mit Schwenkgitter für Rinder <i>(nur für Betriebe, die mit Rinderhaltung bei der LBG veranlagt sind)</i>	30%, max. 250 Euro
Kälberfangkorb (K-Box protect) <i>(nur für Betriebe, die mit Rinderhaltung bei der LBG veranlagt sind)</i>	30%, max. 600 Euro
Höhensicherungsgerät für Hubarbeitsbühnen	30%, max. 100 Euro
Funkgesteuerte Fällkeile	30%, max. 600 Euro
Kamerabasierte Personenerkennungssysteme <i>(nach dem Prüfungssatz GS BAU – 71)</i>	30%, max. 600 Euro
Gebläseunterstütztes Atemschutzgerät	30%, max. 400 Euro

2. Förderaktion ab 1. März 2025, 12:00 Uhr

Produktbezeichnung	Maximalförderung
Kühlkleidung (Westen, Kühlcaps mit Nackenschutz, Shirts)	50%, max. 800 Euro
Sonnenschutzzelte <i>(nur für Arbeitgeberbetriebe)</i>	50%, max. 800 Euro
Sonnenschutzkappen mit Nackenschutz	50%, max. 800 Euro

SVLFG

Pfarrverband Fürstenstein

Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | ☎ 08504 1608 | ☎ 08504 5142 | ✉ pfarrverband.fuerstenstein@bistum-passau.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Donnerstag 8.00 – 13.00 Uhr

Ausgabe 3/2025 (03.02.-16.02.2025)

Erlös der Sternsingeraktion 2025

Bei der diesjährigen Sternsingeraktion, die unter dem Leitwort: „**Erhebt eure Stimme! Sternsinger für Kinderrechte**“ stand, wurde für das Jahr 2025 ein stolzer Betrag von **9.808,72 €** (Aicha vorm Wald: 3.736,50 €; Weferting: 1.541,74 €; Nammering: 474,00 €, Eging am See: 4.056,48 €) an das Bischöfl. Ordinariat weitergeleitet. **Vielen Dank an alle Kinder und Jugendliche, die als Sternsingerinnen und Sternsinger von Haus zu Haus gezogen sind, an unsere Ministrantinnen und Ministranten, an alle Organisatoren und Helfer und an Sie, liebe Pfarrangehörige, für Ihre großzügige Spendenbereitschaft!**

Vorstellungsgottesdienst Firmlinge

Am **Sonntag, den 16.02.2025** findet um **10.00 Uhr** in der Pfarrkirche Aicha v.W. der Vorstellungsgottesdienst unserer Firmlinge des Pfarrverbandes statt.

Pfarrverbandsball in Fürstenstein

Alle „Faschingsnarren“ sind beim Fürstensteiner Pfarrverbandsball willkommen!

Der Pfarrgemeinderat Fürstenstein lädt ganz nach dem Motto „kunterbuntes Faschingstreiben“ wieder zum traditionellen Pfarrball am **Samstag, den 15.02.2025** ins Gasthaus Kerber in Fürstenstein ein. Für beste musikalische Stimmung sorgen heuer die „Gletscherfetzter“ mit einem fetzigen Programm für Jung und Alt. Die Besucher erwartet wieder eine große Tombola mit tollen Sachpreisen. Außerdem dürfen sich die Besucher auf einen Auftritt der Jugendgarde der Faschingsgilde Büchlberg freuen. Beginn ist um 19:30 Uhr. Tische können vorab im Gasthof Kerber unter 08504/1645 reserviert werden (Reservierungen gelten nur bis 20 Uhr). Der Eintritt kostet 8€.

Bild: M.Strahberger



Tauftermine 2025 für den gesamten Pfarrverband Fürstenstein

Aicha /Weferting	Eging	Fürstenst./Oberpolling	Nammering	Thannberg
Sa., 08.03. / 14:00	So., 02.03. / 11:30	Sa., 22.02. / 14:00	So., 16.03. / 11:30	So., 30.03. / 11:30
So., 06.04. / 11:30	Sa., 29.03. / 14:00	So., 23.03. / 11:30	Sa., 19.04. / 21:00	Sa., 19.04. / 20:00
Sa., 19.04. / 20:00	So., 20.04. / 05:00	Sa., 19.04. / 21:00	Sa., 10.05. / 14:00	Sa., 17.05. / 14:00
Sa., 03.05. / 14:00	So., 27.04. / 11:30	Sa., 26.04. / 14:00	So., 15.06. / 11:30	So., 29.06. / 11:30
So., 01.06. / 11:30	Sa., 31.05. / 14:00	So., 25.05. / 11:30	Sa., 19.07. / 14:00	Sa., 02.08. / 14:00
Sa., 28.06. / 14:00	So., 22.06. / 11:30	Sa., 21.06. / 14:00		
So., 27.07. / 11:30	Sa., 26.07. / 14:00	So., 20.07. / 11:30		

**Des Weiteren sind Taufen auch während der Sonntagsgottesdienste möglich.
Anmeldung zur Taufe und weitere Auskünfte im Pfarramt Fürstenstein**

Pfarnachrichten im Internet

Die Pfarnachrichten sind im Internet einsehbar unter: <https://pfarrverband-fuerstenstein.bistum-passau.de>

Bitte beachten: Der Abgabetermin für HI. Ämter, HI. Messen und andere Veröffentlichungen in den nächsten Pfarnachrichten (17.02.-02.03.2025) ist **Mittwoch, der 05.02.2025**

Gottesdienstordnung

<u>Montag, 03.02.</u>		<u>Hl. Ansgar, Bischof, Glaubensbote und Hl. Blasius, Bischof.</u>
Fürstenstein	16:00 Uhr	Rosenkranzandacht
<u>Dienstag, 04.02.</u>		<u>Hl. Rabanus Maurus, Bischof</u>
Oberpolling	18:00 Uhr	Heilige Messe Maria Winklmeier f. Vater z. Stg.
<u>Mittwoch, 05.02.</u>		<u>Hl. Agatha, Jungfrau und Märtyrin</u>
Nammering	18:00 Uhr	Heilige Messe Katharina Hermann f. Christa Nuffert / Fam. Marianne Traxinger f. Christa Nuffert / Fam. Stefan Reitberger f. Bruder Martin Reitberger
<u>Donnerstag, 06.02.</u>		<u>Hl. Paul Miki und Gefährten, Märtyrer in Nagasaki</u>
Thannberg	18:00 Uhr	Heilige Messe
<u>Freitag, 07.02.</u>		<u>Freitag der 4. Woche im Jahreskreis</u>
Thannberg	17:00 Uhr	Rosenkranzandacht in der Schöpfungskapelle
Aicha v. W.	17:30 Uhr	Rosenkranzandacht
Aicha v. W.	18:00 Uhr	Heilige Messe Fam. Maria Schrank f. Ludwig Strauß / Fam. Georg Feichtinger, Fürstenstein f. Ludwig Strauß / Hans Vierthaler f. Konrad Bürgermeister / Fam. Stauder f. Rosi Kurz / Fam. Georg u. Hildegard Scholler f. Rosi Kurz / Elisabeth Scholler f. Rosi Kurz / Gabriele Broadfoot f. Ib. Firmpatin
<u>Samstag, 08.02.</u>		<u>Hl. Hieronymus Ämiliani, Ordensgründer</u>
Nammering	14:00 Uhr	Taufe des Kindes Lea Rauprich
Eging	18:00 Uhr	Heiliges Amt Rosa Schuster f. gt. Bekannte Charlotte Karmann z. Stg. / Fam. Johann Kölbl f. Vater, Schwiegervater u. Opa Johann Kölbl / Geschwister Ellinger f. Onkel Johann Kölbl / Fam. Peter u. Bettina Wagner m. Peter f. Ib. Sohn u. Bruder Matthias z. Gtg.
Aicha v. W.	18:00 Uhr	Pfarrgottesdienst Für alle Lebenden und Verstorbenen des gesamten Pfarrverbandes
<u>Sonntag, 09.02.</u>		5. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Aicha v. W.	8:30 Uhr	Heiliges Amt Fam. Koller f. Ludwig Strauß / Anneliese Sterner f. Rudolf Sattler / Gerhard Reitberger f. Kollegen u. Kamerad Herbert Berger / Fam. Klössinger/Kölbl f. Markus Breit
Thannberg	8:30 Uhr	Heiliges Amt Fam. Wilhelm Müller m. Geschwister f. Vater u. Mutter z. Stg.
Fürstenstein	10:00 Uhr	Heiliges Amt ESC Dreiburgenland f. Jakob Dichtl / Simon u. Peter Wagner u. Walter Kaiser f. Jakob Dichtl / Elisabeth Markl f. bds. Eltern u. Geschwister / Helga, Rainer u. Robert Günz f. Schwager u. Onkel Paul Kufner / Sonja Hofbauer m. Fam. f. Onkel u. Tante z. Stg. / Edi u. Martina m. Fam. f. Mama Käthe Obermeier z. Gtg. u. Stg. / Angela Obermeier f. Thomas Dichtl
Nammering	10:00 Uhr	Heiliges Amt - Familiengottesdienst Fam. Bernhard Klessinger f. Ib. Nachbarn Klaus Sigl / Kindergartenteam Nammering f. Ib. Kollegin Andrea Egyed
Weferting	11:30 Uhr	Taufe des Kindes Lena Sophia Harant
Aicha v. W.	11:30 Uhr	Taufe des Kindes Jonathan Rother durch Domprobst i.R. Hans Striedl
<u>Montag, 10.02.</u>		<u>Hl. Scholastika, Jungfrau</u>
Fürstenstein	16:00 Uhr	Rosenkranzandacht
<u>Dienstag, 11.02.</u>		<u>Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes</u>
Fürstenstein	18:00 Uhr	Heilige Messe Fam. Schwarzbauer, Loderhof f. Josef Schober / Alois Hartl, Fälsching f. Arbeitskollegen Max Günz / Fam. Andrea Krückl f. Alois Keil
<u>Mittwoch, 12.02.</u>		<u>Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis</u>
Nammering	18:00 Uhr	Heilige Messe Katharina Hermann zum Dank
<u>Donnerstag, 13.02.</u>		<u>Donnerstag der 5. Woche im Jahreskreis</u>
Eging	17:30 Uhr	Anbetung
Eging	18:00 Uhr	Heilige Messe Fam. Karl u. Elisabeth Sammer, Eging, f. Matthias Weikelsdorfer / Karl Sammer f. Gerhard Duschl / Fam. Andrea Wilhelm f. Schwestern Marianne Nagel u. Karolin Gegenfurtner z. Gtg. / Angelika Hufnagl f. Katharina Lang

<u>Freitag, 14.02.</u>		<u>Hl. Cyrill (Konstantin) Mönch u. Hl. Methodius, Bischof</u>
Weferting 18:00 Uhr		Heilige Messe
<u>Samstag, 15.02.</u>		<u>Samstag der 5. Woche im Jahreskreis</u>
Oberpolling 18:00 Uhr		Heiliges Amt Katharina Feichtinger m. Fam. f. Ehemann, Vater, Schwiegervater u. Opa Michael Feichtinger z. Stg. / Monika u. Heinz Gote f. Mama u. Schwiegermama Berta Raster / Tobias Gote m. Fam. f. Ib. Oma u. Uroma Berta Raster / Angela Obermeier f. Bruder u. Onkel Josef Straßburger z. Gtg.
Thannberg 18:00 Uhr		Heiliges Amt Fam. Josef u. Renate Schwankl f. Vater, Schwiegervater u. Opa Josef Schwankl z. Gtg. / Helga Unrecht m. Kindern f. Ehemann, Vater u. Schwiegervater z. Stg. / Jutta, Thomas, u. Andreas f. Ib. Mama Jutta Hutterer z. Stg.
<u>Sonntag, 16.02.</u>		<u>6. SONNTAG IM JAHRESKREIS</u>
Fürstenstein 8:30 Uhr		Heiliges Amt Walter Kaiser, Peter u. Simon Wagner f. Eva Braml / Therese Schmalhofer, Eizersdorf, f. Neffen Hans Koller / Geschwister Schmalhofer f. Cousin Hans Koller / Ingrid Edholzer m. Fam. f. Mutter u. Oma Berta Enzesberger
Nammering 8:30 Uhr		Pfarrgottesdienst Für alle Lebenden und Verstorbenen des gesamten Pfarrverbandes
Eging 10:00 Uhr		Heiliges Amt Elfriede Reitberger m. Fam. f. Ehemann, Vater, Schwiegervater u. Opa z. 3. Stg. / Waltraud Sattler m. Fam. f. Ehemann, Vater, Schwiegervater u. Opa Franz Sattler z. Stg. u. alle verst. Angehörigen / Anna Mauersich m. Fam. f. Bruder z. Stg. / Fam. Mautsch f. Mutter Irma z. Stg. / Fam. Altmann f. Ilse u. Peter Witzigmann
Aicha v. W. 10:00 Uhr		Heiliges Amt - Vorstellungsgottesdienst der Firmlinge des Pfarrverbandes Gerd Reitberger f. Gertraud Dangl / Fam. Max Lehner f. Gertraud Dangl / Joachim Ossyssek f. Mutter z. 50. Stg. / Fam. Graf, Silling f. Bernhard Wilhelm, Renholding

Im Pfarrverband sind für Sie da:

Name	Tel./mobil	Email-Adresse
Dekan Johannes Graf	08504/1608	johannes.graf@bistum-passau.de
Pater Ambrosius Obermeier	0176/69798612 08544/9199883	ambrosius.obermeier@bistum-passau.de
Pater Johannes Strahl	08541/209-0 0151/72188785	p.johannes@schweiklberg.de
Sr. Conrada Aigner	08544/9722184 0151/62448391	conrada.aigner@web.de
Pfarrverbandsbüro Fürstenstein: Anita Breinbauer, Pfarrsekretärin Barbara Saller, Pfarrsekretärin Lydia Zitzelsberger, Pfarrsekretärin	08504/1608	pfarrverband.fuerstenstein@bistum-passau.de
Kontaktbüro Eging am See: Sr. Conrada Aigner	08544/9722184	pfarrverband.fuerstenstein@bistum-passau.de

IMPRESSUM

Pfarrbrief des Pfarrverbandes Fürstenstein

Herausgeber

Dekan Johannes Graf

Redaktion

Lydia Zitzelsberger

Anschrift der Redaktion

Pfarrverbandsbüro Fürstenstein - Burgstr. 8 - 94538 Fürstenstein - Tel.: 08504/1608

Auflage

70 Exemplare

Haftungsausschluss

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder. Der Pfarrbrief erscheint 14-tägig und wird an die Gemeindeblätter angehängt. Für unverlangt eingesandte Texte, Grafiken oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr.

Urheberrecht:

Sämtliche in diesem Pfarrbrief veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich oder durch sonstige Rechte geschützt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung sind Nutzungen, Vervielfältigungen oder anderweitige Veröffentlichungen der Inhalte insgesamt oder in Teilen unzulässig. Die Zustimmung zur Nutzung kann bei den Rechteinhabern erbeten werden.

Widerrufsrecht:

Durch unseren Pfarrbrief informieren wir unsere Gemeindemitglieder regelmäßig über das Leben in unserer Pfarrei. Oftmals werden dabei auch personenbezogene Daten nach vorheriger Einwilligung bekannt gegeben, wie z. B. bei der Gratulation zum Geburtstags, die Information über Sakramentspendung, Information über Sterbefälle oder auch die Veröffentlichung von Fotos. Wenn Sie die Einwilligung zur Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten widerrufen möchten, können sie dies jederzeit gegenüber dem Pfarrbüro erklären.

Gemeinde Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald
PVSt Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, ZKZ 28457

**Letzter Annahmetag für Inserate ins nächste Gemeindeblatt
(KW 07/2025) ist
Mittwoch, 05. Februar 2025!!!**

